

Mieter:

Genehmigung zur Tierhaltung

Im Namen des Eigentümers genehmigen wir die Haltung einer Katze in der von Ihnen gemieteten Wohnung.

Die Genehmigung erfolgt unter der Maßgabe der nachfolgend genannten Bedingungen:

Die Genehmigung umfasst ausdrücklich nur die Haltung einer Katze. Diese Genehmigung tritt erst nach Eingang der vom Mieter unterzeichneten Genehmigung in Kraft.

Der Mieter verpflichtet sich, die Hausordnung in allen Punkten einzuhalten. Verunreinigungen durch die Tiere sind zu vermeiden. Dennoch entstandene Verunreinigungen sind verschuldensunabhängig von dem Mieter unverzüglich ohne Aufforderung zu entfernen. Geschieht dies nicht, so kann der Vermieter ohne vorherige Aufforderung oder Ankündigung dem Mieter gegenüber die Beseitigung auf Kosten des Mieters veranlassen.

Belästigungen durch Geräusche und Geruch sind zu vermeiden.

Sofern für die genehmigten Tiere öffentlich-rechtliche Vorschriften gelten, gelten diese Vorschriften auch innerhalb des Mietobjektes (Gebäude bzw. Anlage).

Für Schäden jeglicher Art, die durch die Tiere verursacht werden, haftet der Mieter in vollem Umfang. Auf ein Verschulden des Mieters kommt es hierbei nicht an.

Bei Verstößen gegen diese Genehmigung oder bei Belästigung anderer Mieter kann und wird der Vermieter diese Genehmigung sofort widerrufen.

Dieses Schreiben gilt als Anhang zum Mietvertrag.

....., den

.....
Vermieter

.....
(alle) Mieter